

Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

<https://www.rheda-wiedenbrueck.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>

Nr. 15/2026 Ausgabetag: 18.09.2026

Inhaltsverzeichnis:

1. Wenneberstraße – Widmung gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW
2. 105. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rheda-Wiedenbrück „Beschleunigungsgebiete“
3. Öffentliche Bekanntmachung – Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Rheda-Wiedenbrück vom 14.10. bis 04.11.2026

Bekanntmachung

Wenneberstraße

Widmung gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung hat am 10.09.2026 beschlossen, die Straße „**Wenneberstraße**“ gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW), zu widmen. Die Widmung erfolgt ohne Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten und umfasst die im Lageplan (Anlage) grau unterlegte Fläche des Grundstücks Gemarkung Rheda, Flur 24, Flurstück 503 und 771.

Ihre Rechte:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 32 40, 32389 Minden) schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – in der zurzeit gültigen Fassung einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Hinweise:

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Rheda-Wiedenbrück, den 15.09.2026

Der Bürgermeister

i. A.



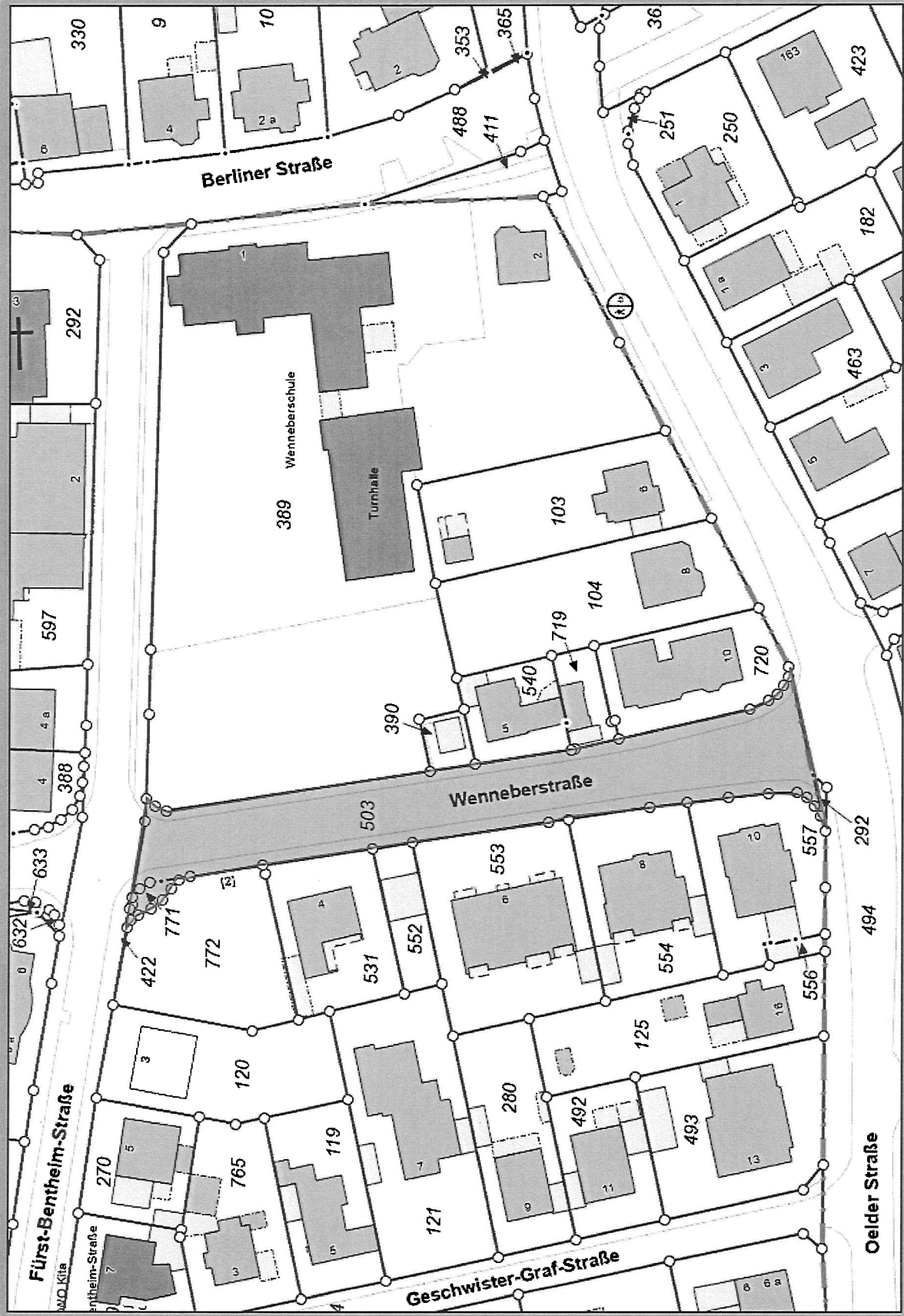
Michael Duhme

Vertreter der technischen Geschäftsbereichsleitung III

Anlage:

- Lageplan

Anlage: Lageplan



105. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rheda-Wiedenbrück „Beschleunigungsgebiete“

hier: Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Änderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 10.09.2026 die 105. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Er hat zudem beschlossen, dass der Entwurf des hier genannten Bauleitplans mit der Begründung für die Dauer eines Monats veröffentlicht wird.

Der Beschluss im Wortlaut:

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt

- a) die Einleitung des Verfahrens zur 105. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren.*
- b) die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchzuführen und die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.*

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Des Weiteren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im **vereinfachten Verfahren** gem. § 13 BauGB aufgestellt wird. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Die 105. Flächennutzungsplanänderung dient der Ausweisung von Beschleunigungsgebieten. Die im Rahmen der 104. Flächennutzungsplanänderung dargestellten zehn Sonderbauflächen müssen aufgrund des RED-III Umsetzungsgesetzes gem. § 249c Abs. 1 i. V. m. § 245f BauGB nachträglich als Beschleunigungsgebiete dargestellt werden. Die Flächenkulisse bleibt unverändert bestehen.

Der Geltungsbereich des Bauleitplans ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie dargestellt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung besteht Gelegenheit zur Erörterung und Information. Die entsprechenden Unterlagen liegen in der Zeit von

Montag, dem 28.09.2026 bis einschließlich Mittwoch, den, 28.10.2026 im Foyer des Rathauses der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Rheda, Rathausplatz 13, Eingangsfoyer, Stellwand

öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Rheda-Wiedenbrück abgegeben werden. Diese sollen elektronisch

übermittelt werden, können bei Bedarf jedoch auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht. Die Unterlagen sind über folgende Internetseite abzurufen: www.rheda-wiedenbrueck.de, Rubrik Bauleitplanung. Dort besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen und Anregungen.

Hinweise:

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Rheda-Wiedenbrück deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

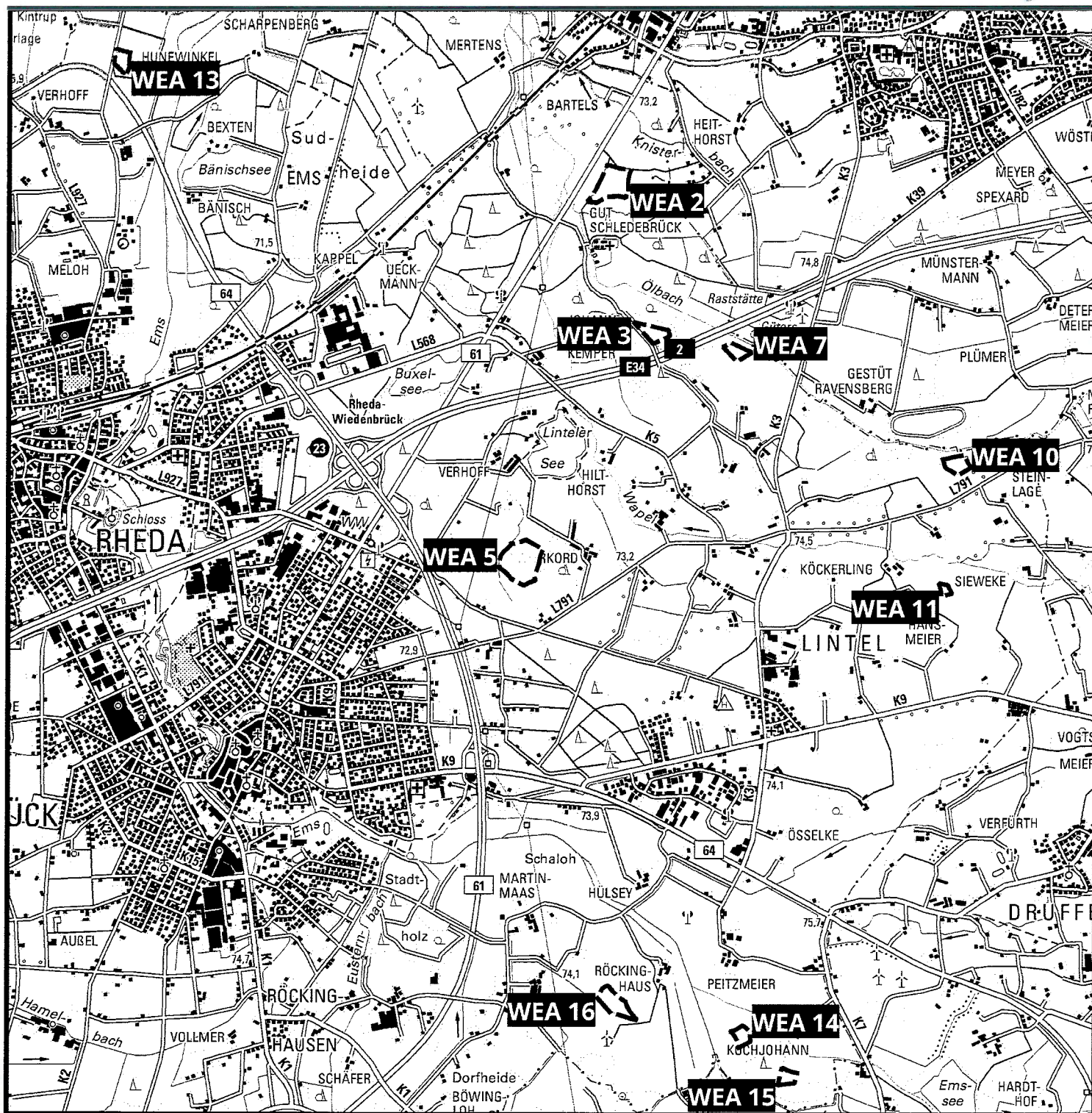
Weitere Informationen können auf den Internetseiten der Stadt Rheda-Wiedenbrück (www.rheda-wiedenbrueck.de, Bauleitplanung) eingesehen werden.

Rheda-Wiedenbrück, den 14.09.2026

i. V.

Christoph Krahn
Erster Beigeordneter





Fachbereich Stadtentwicklung

105. Änderung des Flächennutzungsplans
"Beschleunigungsgebiete"

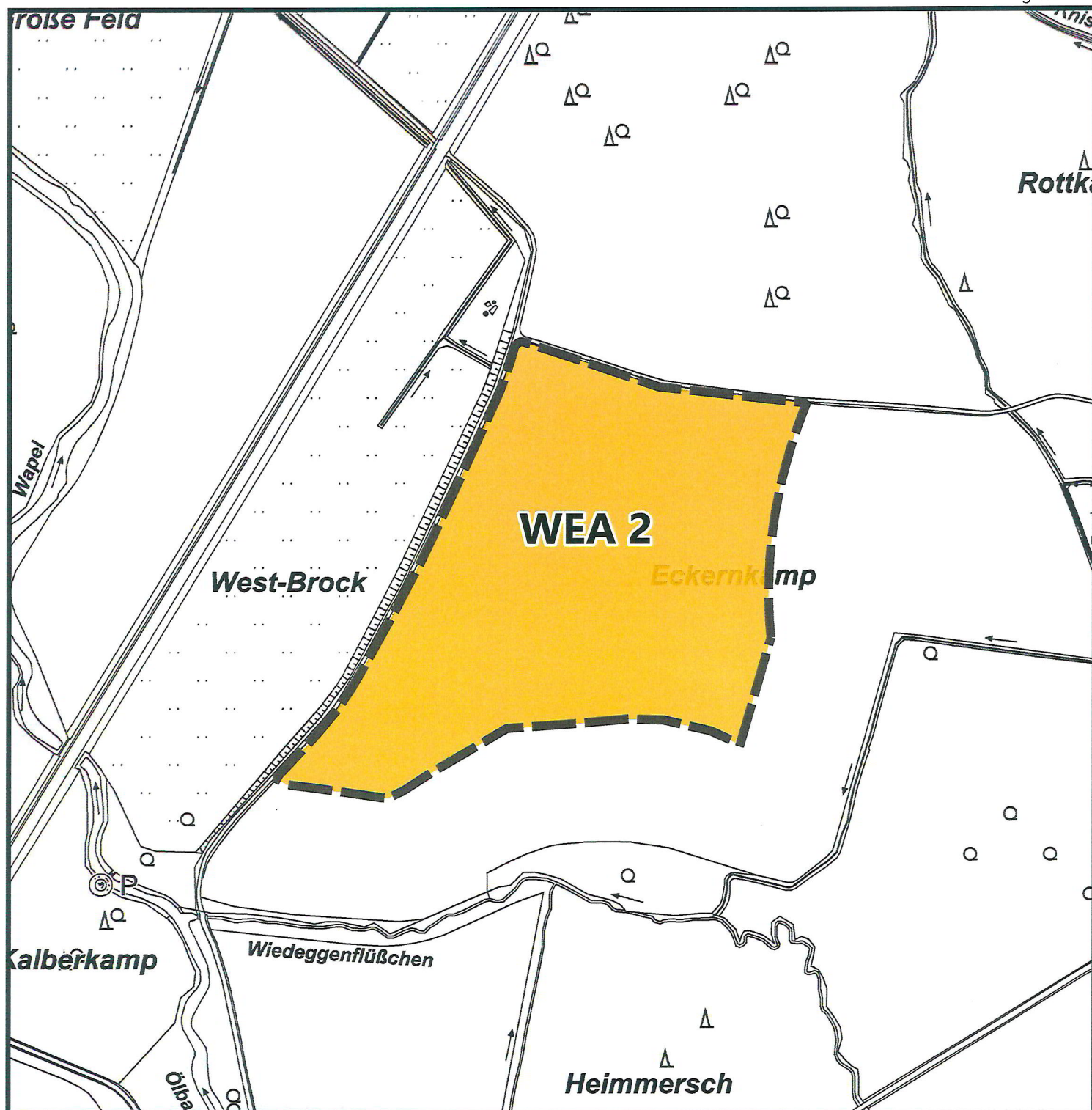
Beschleunigungsgebiete für die Nutzung der
Windenergie

Übersichtsplan
Stand: September 2026



**Rheda-
Wiedenbrück**





Fachbereich Stadtentwicklung

105. Änderung des Flächennutzungsplans
"Beschleunigungsgebiete"

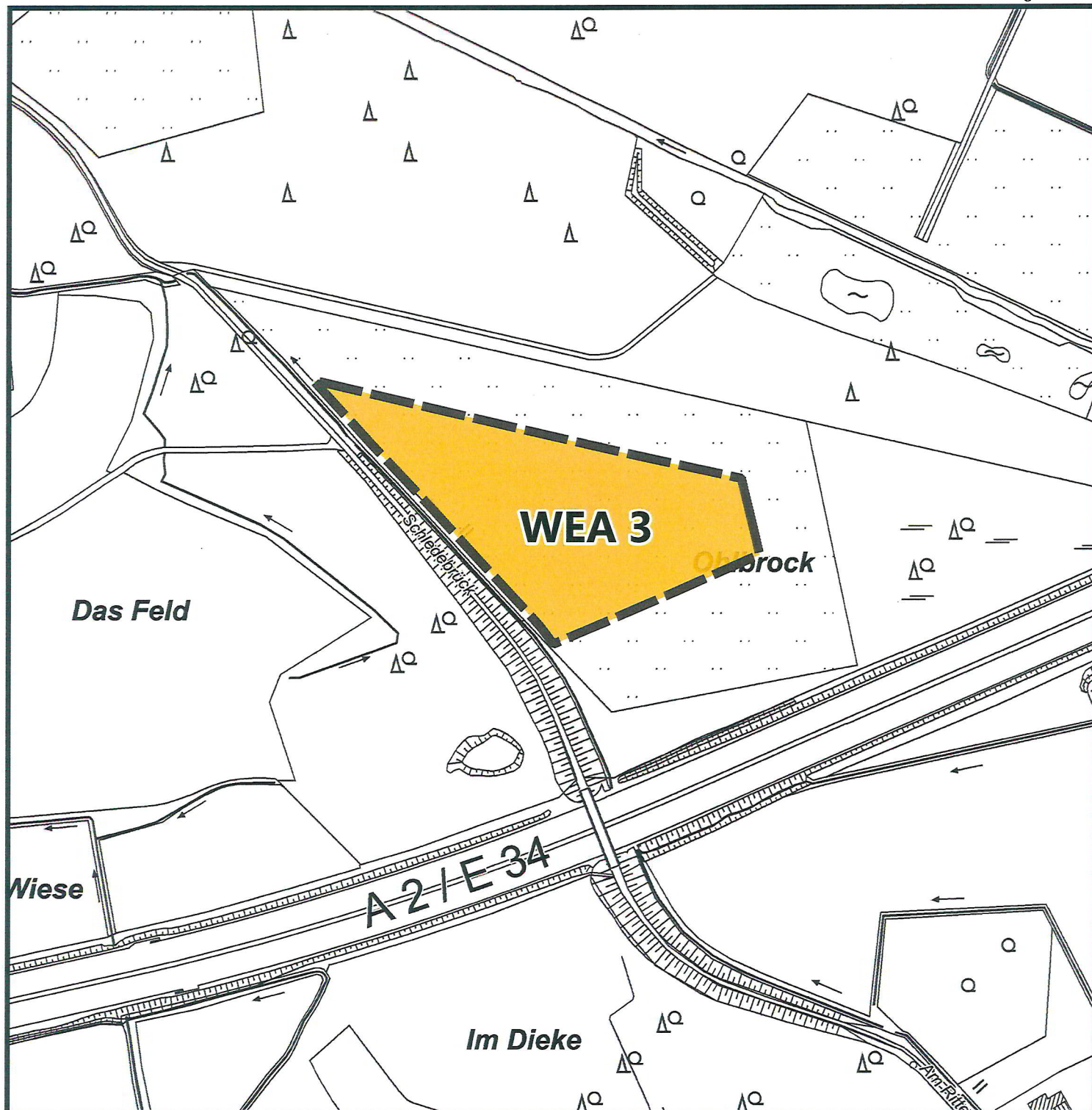
Beschleunigungsgebiete für die Nutzung der
Windenergie



Rheda-
Wiedenbrück

WEA 2
Stand: September 2026





Fachbereich Stadtentwicklung

105. Änderung des Flächennutzungsplans
"Beschleunigungsgebiete"

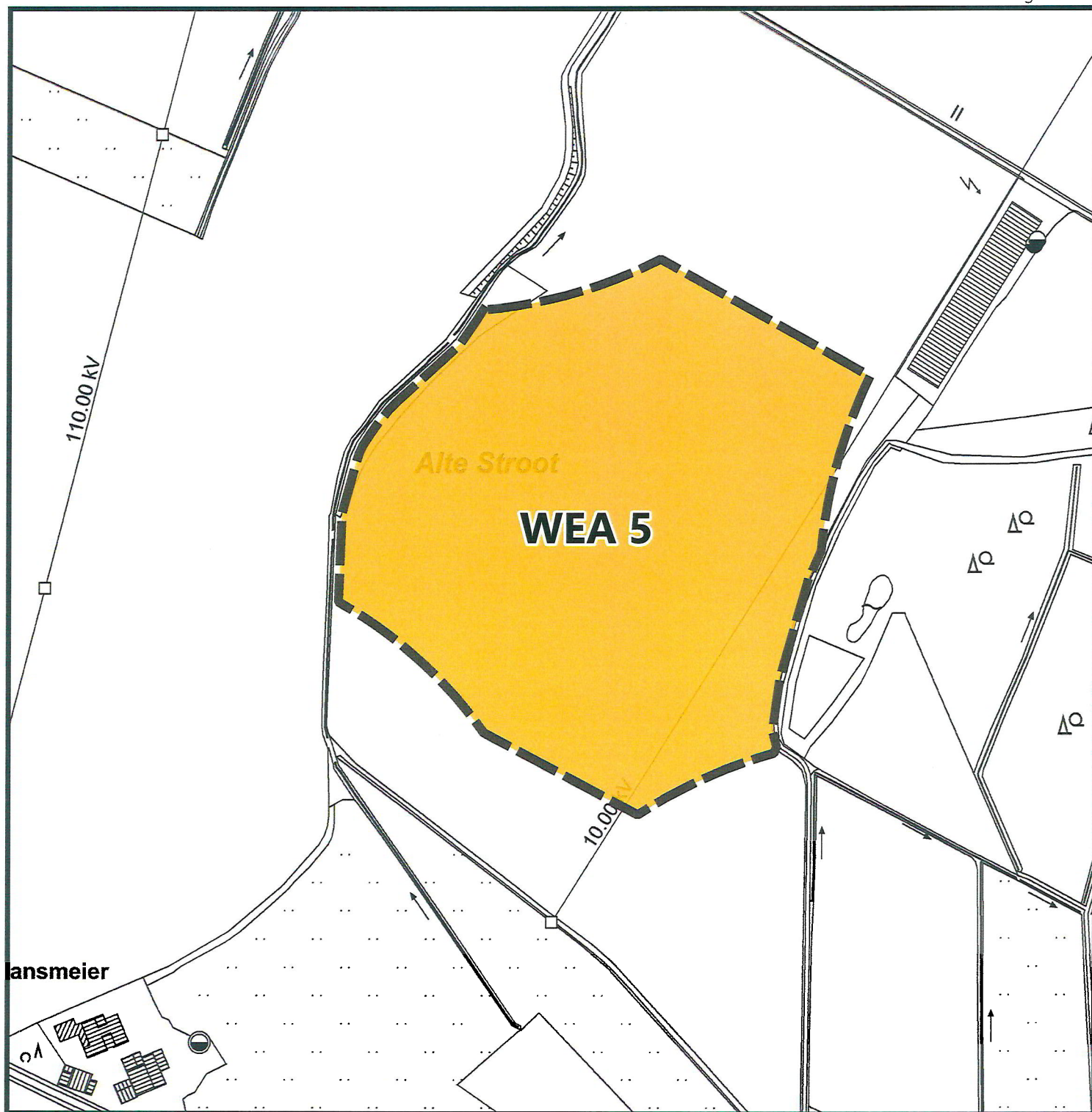
Beschleunigungsgebiete für die Nutzung der
Windenergie

WEA 3
Stand: September 2026



Rheda-
Wiedenbrück





Fachbereich Stadtentwicklung

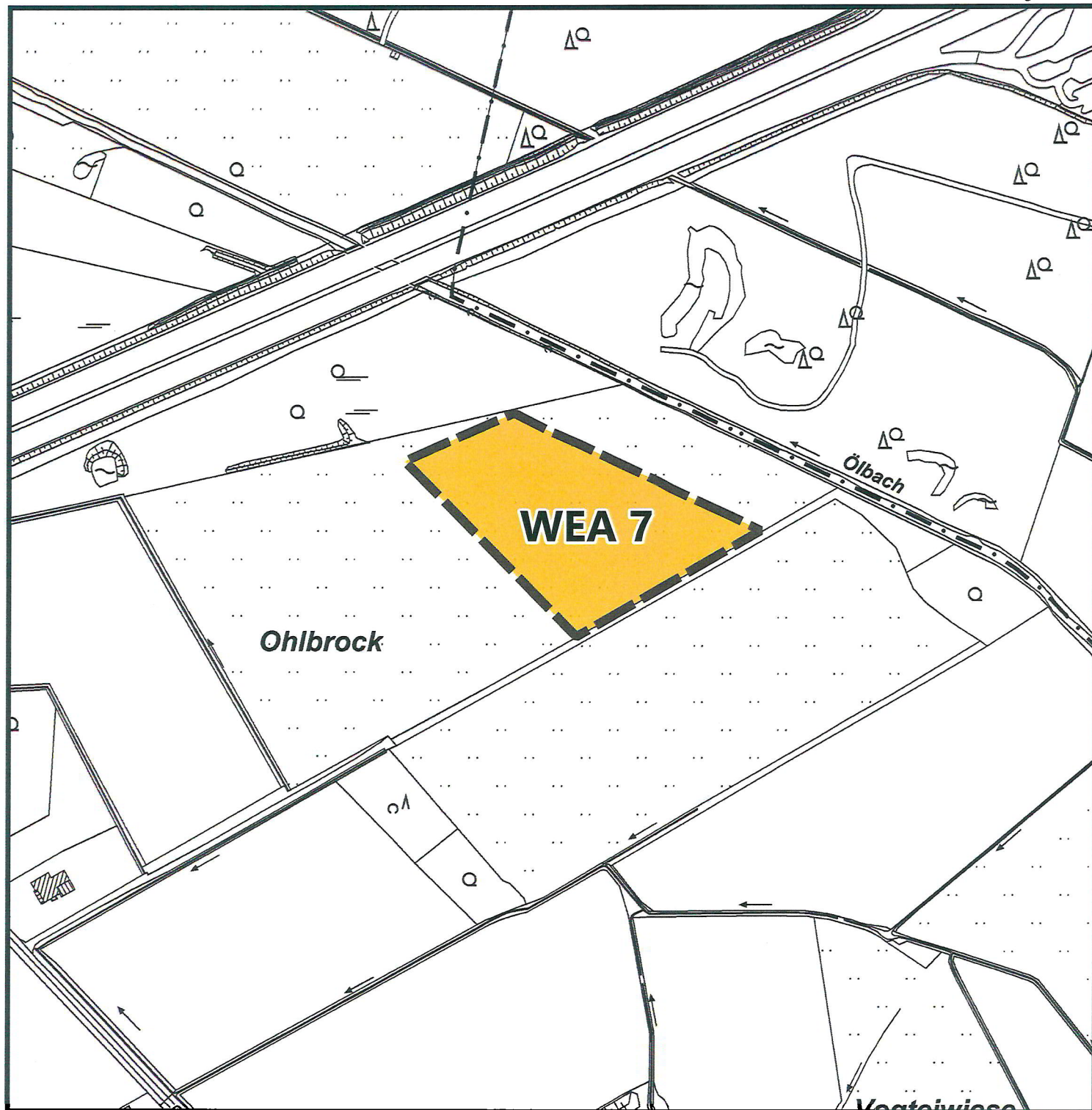
105. Änderung des Flächennutzungsplans
"Beschleunigungsgebiete"

Beschleunigungsgebiete für die Nutzung der
Windenergie

WEA 5
Stand: September 2026



Rheda-
Wiedenbrück



Fachbereich Stadtentwicklung

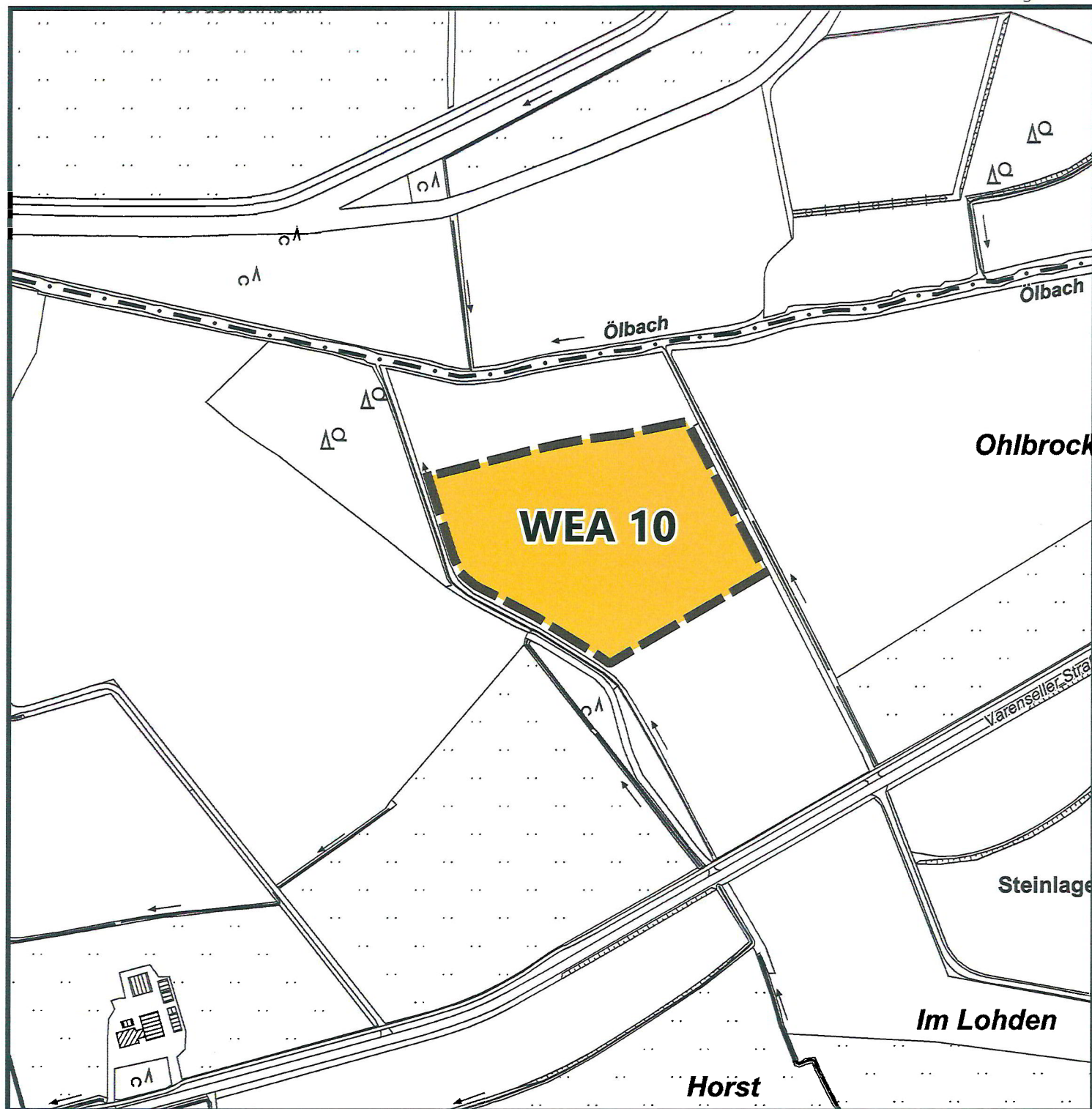
105. Änderung des Flächennutzungsplans
"Beschleunigungsgebiete"

Beschleunigungsgebiete für die Nutzung der
Windenergie

WEA 7
Stand: September 2026



Rheda-
Wiedenbrück



Fachbereich Stadtentwicklung

105. Änderung des Flächennutzungsplans
"Beschleunigungsgebiete"

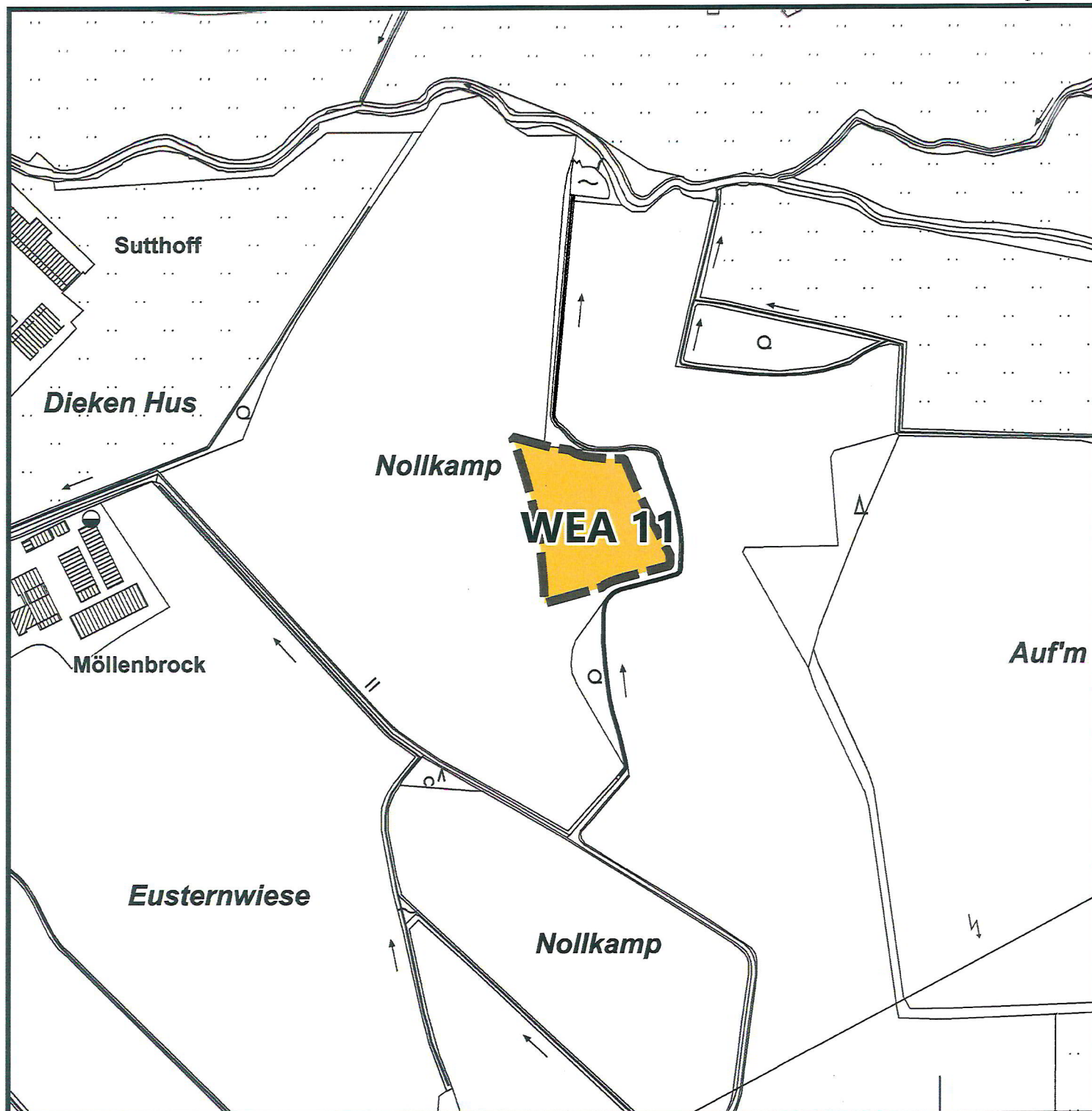
Beschleunigungsgebiete für die Nutzung der
Windenergie

WEA 10
Stand: September 2026



Rheda-
Wiedenbrück





Fachbereich Stadtentwicklung

105. Änderung des Flächennutzungsplans
"Beschleunigungsgebiete"

Beschleunigungsgebiete für die Nutzung der
Windenergie



Rheda-
Wiedenbrück

WEA 11
Stand: September 2026





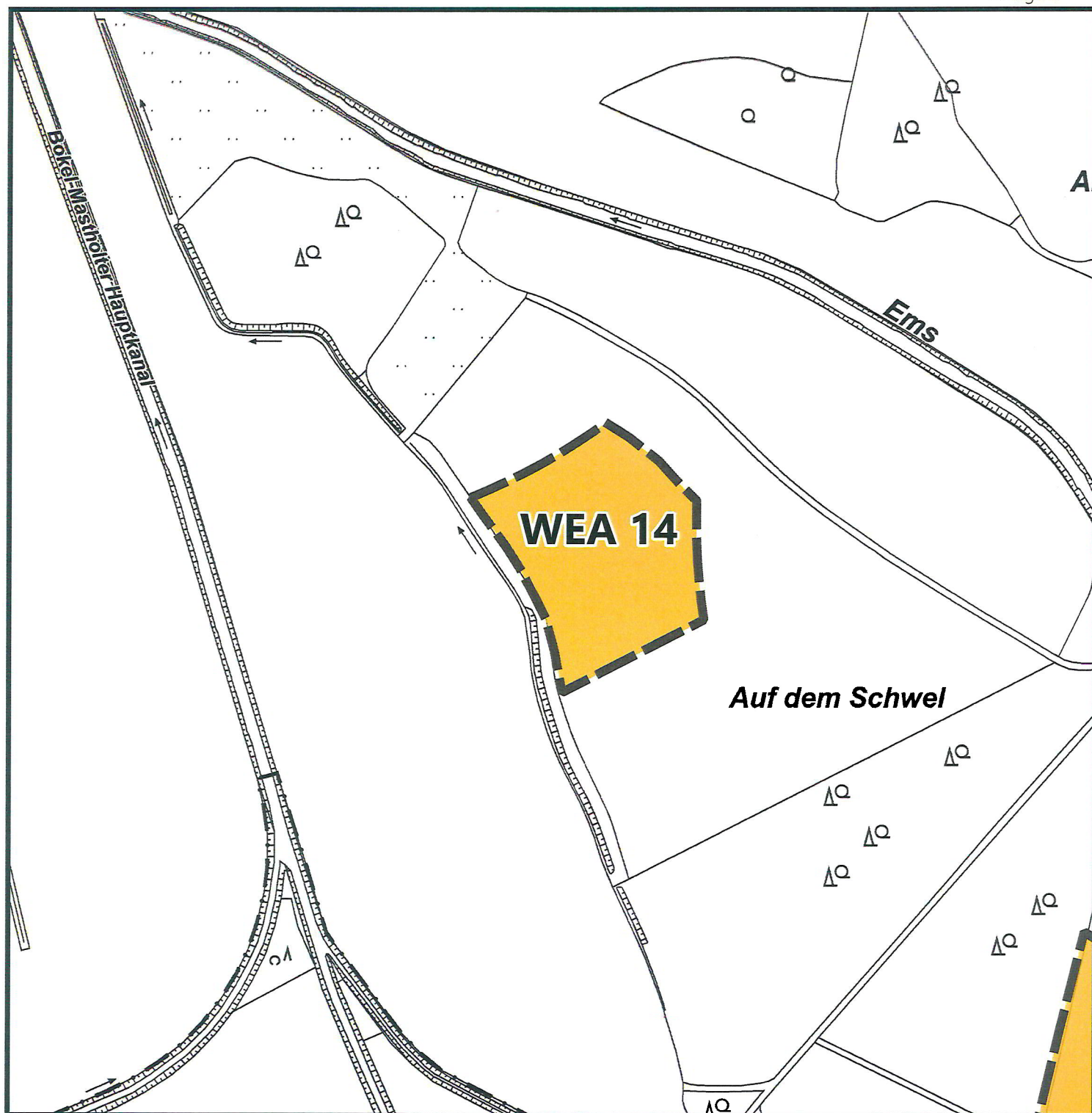
Fachbereich Stadtentwicklung

105. Änderung des Flächennutzungsplans
"Beschleunigungsgebiete"

Beschleunigungsgebiete für die Nutzung der
Windenergie

WEA 13
Stand: September 2026





Fachbereich Stadtentwicklung

105. Änderung des Flächennutzungsplans
"Beschleunigungsgebiete"

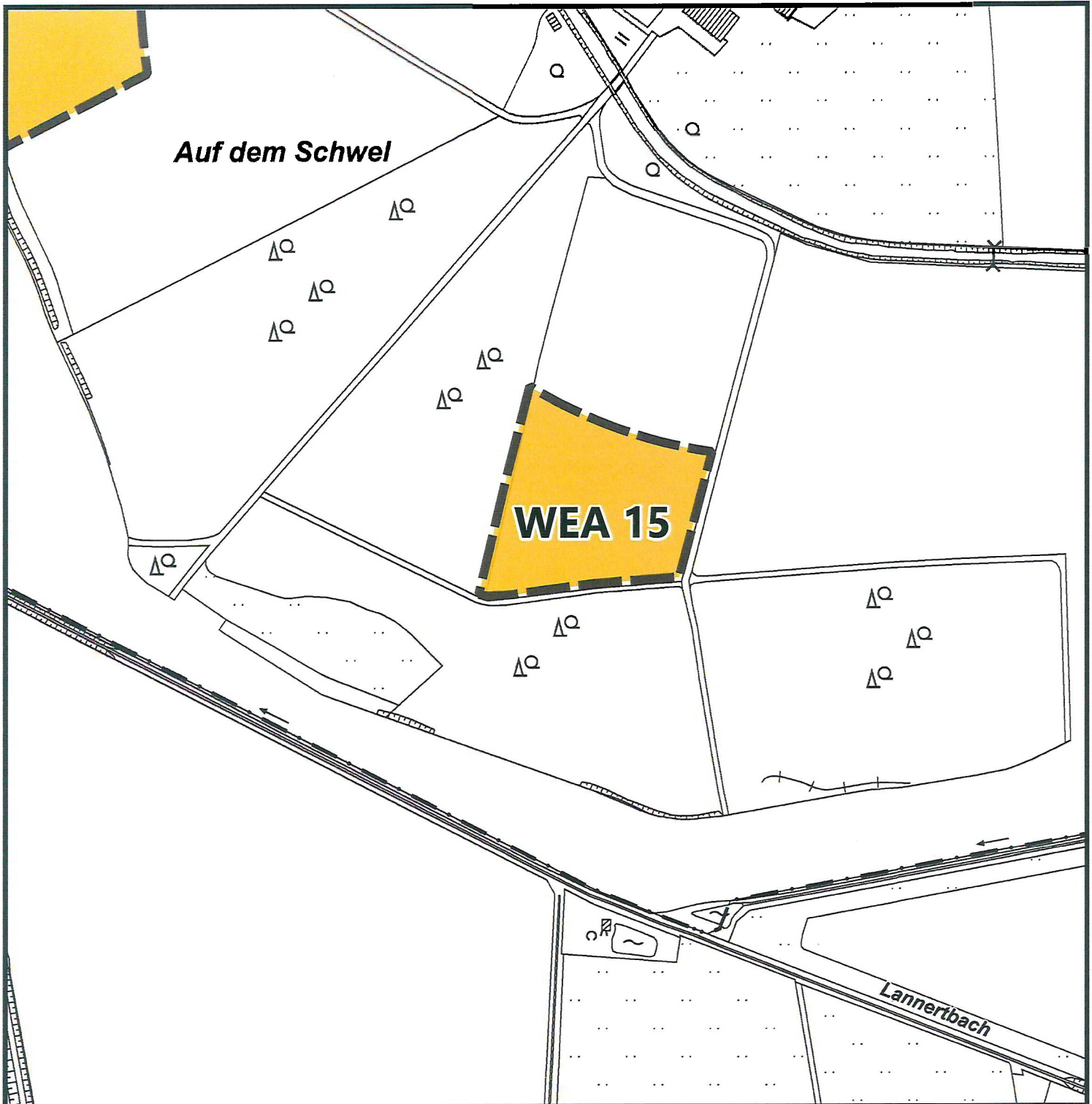
Beschleunigungsgebiete für die Nutzung der
Windenergie

WEA 14
Stand: September 2026



Rheda-
Wiedenbrück





Fachbereich Stadtentwicklung

105. Änderung des Flächennutzungsplans
"Beschleunigungsgebiete"

Beschleunigungsgebiete für die Nutzung der
Windenergie



Rheda-
Wiedenbrück

WEA 15
Stand: September 2026





Fachbereich Stadtentwicklung

105. Änderung des Flächennutzungsplans
"Beschleunigungsgebiete"

Beschleunigungsgebiete für die Nutzung der
Windenergie

WEA 16
Stand: September 2026



Rheda-
Wiedenbrück



Öffentliche Bekanntmachung

Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Rheda-Wiedenbrück vom 14.10. bis 04.11.2026

Rechtsgrundlage für die Zulassung der Wahlvorschläge ist die Geschäfts- und Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Rheda-Wiedenbrück in Verbindung mit dem Kommunalwahlrecht für das Land Nordrhein-Westfalen. Ich gebe bekannt, dass folgende Wahlvorschläge für die Seniorenbeiratswahl zugelassen sind:

Wahlbezirk 001: Rheda

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	E-Mail oder Postfach	Wohnort
1	Badorreck, Hans	1948	B25748@aol.com	33378 Rheda-Wiedenbrück
2	Fabian, Susanne	1963	susannefabian63@gmail.com	33378 Rheda-Wiedenbrück
3	Wolf, Jochen	1949	joa.wolf@gmx.de	33378 Rheda-Wiedenbrück

Wahlbezirk 002: Wiedenbrück

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	E-Mail oder Postfach	Wohnort
1	Büscher, Karl-Josef	1954	kjbuescher@web.de	33378 Rheda-Wiedenbrück
2	Kontermann, Alfred	1953	alf-kontermann@online.de	33378 Rheda-Wiedenbrück
3	Benkelberg, Hermann	1943	ch-benkelberg@t-online.de	33378 Rheda-Wiedenbrück
4	Arlt, Günter	1952	seniors@guenterarlt.de	33378 Rheda-Wiedenbrück

Wahlbezirk 003: Lintel

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	E-Mail oder Postfach	Wohnort
1	Hansmeier, Bernhard	1954	b.hansmeier@web.de	33378 Rheda-Wiedenbrück
2	Wortmann, Karin	1956	wortmann.karin@gmail.com	33378 Rheda-Wiedenbrück

Wahlbezirk 004: Batenhorst

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	E-Mail oder Postfach	Wohnort
1	Schulte, Hans	1951	hansschulte@gmx.net	33378 Rheda-Wiedenbrück

Wahlbezirk 005: St. Vit

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	E-Mail oder Postfach	Wohnort
1	Splietker, Heinrich	1954	splietker.adh@icloud.com	33378 Rheda-Wiedenbrück
2	Gödde, Hermann	1959	Hermann.goedde@aol.com	33378 Rheda-Wiedenbrück

Rheda-Wiedenbrück, den 15.09.2026



Der Bürgermeister
Theo Mettenborg
Wahlleiter